



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11406 –

Frage Nummer 44 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, sind in den vergangenen zehn Jahren Änderungen der bundesrechtlichen Grundlagen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) oder der jeweiligen GAK-Rahmenpläne erfolgt, die eine investive Förderung von Naturparkzentren betreffen, sind oder waren Naturparkzentren nach der jeweils geltenden Rechts- und Förderlage im Rahmen der GAK grundsätzlich förderfähig, und wie bewertet die Staatsregierung vor diesem Hintergrund die öffentliche Aussage, demnach ausgebliebene oder gekürzte Bundesmittel aus der GAK ursächlich für das Nichtzustandekommen der Finanzierung des Naturparkzentrums Steigerwald gewesen seien?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Naturparkzentren sind und waren in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) nicht förderfähig.

Jedoch kann für eine Vielzahl anderer Maßnahmen, die über die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) gefördert werden, über die GAK eine Kofinanzierung des Bundes in Anspruch genommen werden. So können bei einer Bereitstellung von GAK-Mitteln entsprechend weitere Maßnahmen im allgemeinen LNPR-Gesamtbudget ermöglicht werden.

Die ab dem Jahr 2024 von der alten Bundesregierung vorgenommenen Kürzungen – insbesondere Abschaffung des Sonderprogrammes ökologischer Landbau und biologische Vielfalt – haben daher die Fördermöglichkeiten nach den LNPR erheblich eingeschränkt und eine Haushaltsmittelreduzierung verursacht, die durch Landesmittel nicht mehr aufgefangen werden konnte. Die Kürzungen der alten Bundesregierung bei der Naturschutzförderung in Bayern hat sich auf ein Minus im zweistelligen Millionenbereich summiert. Das verbliebene Budget reichte deshalb nur noch für die dringlichsten LNPR-Vorhaben aus, die einer strengen naturschutzfachlichen Priorisierung unterliegen. Viele LNPR-Maßnahmen – wie beispielsweise die unter Haushaltsvorbehalt stehende investive Förderung von Naturparkzentren – waren somit in den vergangenen Jahren nicht mehr finanzierbar.